



Drucksachen-Nr.

0913/2025-2030

Datum:

16.03.2026

An den Bezirksbürgermeister als Vorsitzender der
Bezirksvertretung Stieghorst

Anfrage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Bezirksvertretung Stieghorst	26.03.2026	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes):

Betretungsverbot für die Fläche des ehemaligen Gipsbergwerks in Sieker

Text der Anfrage:

An den Zugängen zu den Flächen des ehemaligen Gipsbergwerks sind Hinweisschilder montiert. Ein Kartenteil zeigt die Struktur des ehemaligen Untertagebaus und die Fläche des Gipsbergwerks auf ca. 40 ha. Eine zweite Texttafel verbietet das Betreten der ausgewiesenen Flächen bei Gefahr für Leib und Leben. „Der Eigentümer“ zeichnet den Text. Die Tafeln stehen u.a. am Ende der Straße „Am Schiffberge“ vor dem verfüllten Steinbruch.

Die DMT Bewertung zur Gipsgrube Stieghorst, erstellt im Auftrag der Bezirksregierung Arnsberg vom 7.4.2016, kommt zu differenzierten Einschätzungen der Gefahren im ehemaligen Gipsabbaugebiet. Auf vielen Flächen sind Schäden für Personen praktisch ausgeschlossen. Aus 2016 bestehen Protokollbeiträge aus der BV zur Thematik Betretungsverbot.

Frage 1: Wird hier das Recht der Spaziergänger auf freien Zugang zur Natur ohne zwingenden Grund eingeschränkt? Wäre ein Verbot für die Flächen mit tatsächlicher Gefährdung nicht das verhältnismäßige Mittel.

Frage 2: Ist das „Betretungsverbot“ hier angezeigt und zulässig oder muss ausschließlich durch deutliche Gefahrenhinweise auf bestehende Risiken hingewiesen werden?

Unterschrift
gez. Bretthauer-Aue